

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Thorsten Moriße (AfD)

Antwort des Justizministeriums namens der Landesregierung

Ausländeranteil unter den Gefängnisinsassen in der JVA Wilhelmshaven

Anfrage des Abgeordneten Thorsten Moriße (AfD), eingegangen am 26.08.2023 - Drs. 19/2164 an die Staatskanzlei übersandt am 28.08.2023

Antwort des Justizministeriums namens der Landesregierung vom 28.09.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Als Folge der hohen Zuwanderung der vergangenen Jahre ist bundesweit gleichzeitig auch der Ausländeranteil unter den Gefängnisinsassen angestiegen. Hierbei handelt es sich nun vermehrt um Personen, die zum Teil aus völlig fremden Kulturkreisen stammen, und die oftmals auch der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Aufgrund dessen kommt es zu kulturellen und sprachlichen Problemen¹.

Vorbemerkung der Landesregierung

Wilhelmshaven ist eine Abteilung des offenen Vollzuges der JVA Oldenburg. Sie verfügt nach Abschluss von Baumaßnahmen seit dem 01.06.2023 (wieder) über eine Belegungsfähigkeit von 71 Haftplätzen. Während der Baumaßnahmen musste die Belegung zum 01.01.2022 auf 10 Haftplätze und ab dem 11.04.2023 auf 26 Haftplätze reduziert werden.

Angaben zur Religionszugehörigkeit sind für die Gefangenen nicht verpflichtend.

1. Wie hoch ist gegenwärtig der Anteil nichtdeutscher Staatsangehöriger (einschließlich Mehrstaater mit deutscher Staatsangehörigkeit) unter den Gefängnisinsassen in der Justizvollzugsanstalt in Wilhelmshaven (bitte nach Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit und Alter aufschlüsseln)?

Am 05.09.2023 war ein 52 Jahre alter Gefangener mit usbekischer Staatsangehörigkeit in der Abteilung Wilhelmshaven inhaftiert. Der Gefangene hat sich zu seiner Religionszugehörigkeit nicht geäußert.

¹ vgl <https://www.welt.de/vermischtes/article188202545/Auslaenderanteil-in-deutschen-Gefaengnissen-erreicht-Rekordwert.html>; <https://www.deutschlandfunk.de/haftanstalten-hoffnungslos-ueberfuellt-100.html>; <https://www.morgenpost.de/politik/article214113157/Deutsch-wird-in-vielen-Gefaengnissen-zur-Fremdsprache.html>

2. Wie hat sich der Anteil nichtdeutscher Staatsangehöriger (einschließlich Mehrstaater mit deutscher Staatsangehörigkeit) unter den Gefängnisinsassen in der JVA Wilhelmshaven innerhalb der letzten zwei Jahre entwickelt (bitte nach Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, Alter und Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Im Jahr 2021 waren insgesamt 89 Gefangene in der Abteilung Wilhelmshaven inhaftiert. Davon hatten 10 Gefangene (11,14 %) keine deutsche Staatsangehörigkeit bzw. waren Mehrstaater mit deutscher Staatsangehörigkeit. Im Einzelnen:

Jahr	Personenzahl	Staatsangehörigkeit	Alter	Religionszugehörigkeit
2021	2	serbisch	42 und 44	keine Angaben
2021	1	britisch	40	keine Angaben
2021	2	syrisch	30	keine Angaben
2021	2	türkisch	65 und 33	keine Angaben
2021	1	italienisch	43	keine Angaben
2021	1	griechisch	42	keine Angaben
2021	1	deutsch/kosovarisch	35	keine Angaben

Im Jahr 2022 waren insgesamt 24 Gefangene in der Abteilung Wilhelmshaven inhaftiert.

Davon hatten zwei Gefangene (8,33 %) keine deutsche Staatsangehörigkeit bzw. waren Mehrstaater mit deutscher Staatsangehörigkeit. Im Einzelnen:

Jahr	Personenzahl	Staatsangehörigkeit	Alter	Religionszugehörigkeit
2022	1	deutsch/kosovarisch	35	keine Angaben
2021	1	türkisch	65	keine Angaben

3. Erhalten muslimische Gefängnisinsassen in der JVA Wilhelmshaven eine Sonderbehandlung, durch welche Rücksicht auf ihre religiösen Gepflogenheiten genommen wird? Falls ja, um welche Sonderbehandlungen handelt es sich hierbei genau, und entstehen dem Land Niedersachsen hierdurch zusätzliche Kosten?

Gefangene muslimischen Glaubens erfahren keine Sonderbehandlung in der Abteilung Wilhelmshaven. Da sich alle Gefangenen der Abteilung Wilhelmshaven selbst verpflegen, gibt es auch kein Speiseangebot, das religiösen Speisegeboten Rechnung trägt.

Im Bereich der Fortbildung für Bedienstete und Beschäftigte des niedersächsischen Justizvollzuges, die auch die (muslimische) Seelsorge für Gefangene umfasst, wurde im Jahr 2023 eine entsprechende zweitägige Veranstaltung angeboten. Hierbei handelte es sich um eine Fortbildung für evangelische und katholische Seelsorgerinnen und Seelsorger im Justizvollzug, muslimische Seelsorgerinnen und Seelsorger, muslimische Seelsorgehelferinnen und Seelsorgehelfer sowie Bedienstete der Justizvollzugseinrichtungen aller Fachdienste mit dem Thema „Interreligiöser Dialog - Muslimische Seelsorge in Justizvollzugsanstalten“. Für die Veranstaltung entstanden Kosten in Höhe von 2 500,00 €.

4. Werden die Beamten in der Justizvollzugsanstalt in Wilhelmshaven für den Umgang mit Gefängnisinsassen, die einer anderen Religion angehören bzw. aus einem anderen Kulturkreis stammen, speziell geschult? Falls ja, um welche Schulungen handelt es sich hierbei, welche Inhalte haben diese Schulungen, wie hoch sind die Kosten für die einzelnen Schulungen, und wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten, die dem Land Niedersachsen durch diese Schulungen in den letzten zwei Jahren entstanden sind (bitte nach der jeweiligen Schulung und Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Allen Bediensteten und Beschäftigten des niedersächsischen Justizvollzuges steht ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsprogramm zur Verfügung. Dieses wird vom Bildungsinstitut des nieder-

sächsischen Justizvollzuges auf der Grundlage der aktuellen Bedürfnisse jährlich entwickelt. Spezielle Schulungen für Bedienstete der Abteilung Wilhelmshaven der JVA Oldenburg werden grundsätzlich nicht angeboten.

Im Bereich der Förderung der interkulturellen Kompetenzen stehen grundsätzlich zwei entsprechende Veranstaltungen zur Verfügung, die jedoch nicht jährlich, aber regelmäßig angeboten werden

- „Andere Länder - andere Sitten: Mit Menschen aus anderen Kulturen arbeiten - Einführung und Stärkung der ‚interkulturellen Kompetenz‘“ (zweitägig in Präsenz) und
- „Andere Länder - andere Sitten: Mit Menschen aus dem islamischen Kulturkreis arbeiten - Einführung und Stärkung der ‚interkulturellen Kompetenz‘“ (zweitägig in Präsenz).

Beide Fortbildungen beschäftigen sich im Schwerpunkt mit der Förderung einer offenen Kommunikationskultur, in der ein gegenseitiges Verständnis für unterschiedliche kulturelle Hintergründe besteht. Innerhalb der Fortbildung, die sich speziell mit dem islamischen Kulturkreis beschäftigt, werden ergänzend Kenntnisse über den orientalisch-muslimischen Kulturkreis vermittelt.

Aufgrund der pandemiebedingten Beschränkungen der vergangenen Jahre konnten die Fortbildungen zuletzt allerdings nicht angeboten werden. Lediglich im Jahr 2021 konnte die Veranstaltung „Andere Länder - andere Sitten: Mit Menschen aus dem islamischen Kulturkreis arbeiten“ einmalig als Online-Veranstaltung angeboten werden. Zusätzliche Kosten sind aufgrund des Onlineangebotes nicht entstanden.

In den Jahren 2022 und 2023 wurden keine entsprechenden Fortbildungen angeboten.